

ANGOLA

Von Julianna Straib-Lorenz

**Einwohner:**

34,8 Mio

**Währung:**

Kwanza

**Ansprechpartner:**

Deutsche Auslandshandelskammern
Delegation der Deutschen Wirtschaft
in Angola Luanda
Tel.: (+244) 225 300900
E-Mail: ricardo.gerigk@gmail.com
www.angola.ahk.de

Auslandsvertretung der BRD:
www.luanda.diplo.de

**Kontakt, um für deutsche Sendungen
ein „Loading Certificate“ für Schiffs-
frachtsendungen zu beantragen:**

ASA Africa Service
Schiffahrts-Agentur GmbH
Martinistr. 29
28195 Bremen
Tel.: (+49) 421 339365
E-Mail: bremen@asa-services.net
www.asa-services.net

Über Lubango thront eine 30 m hohe Christusstatue aus dem Jahr 1975, die einen großartigen Ausblick über die Stadt bietet. Sie ist eine Kopie der bekannten Statue in Rio de Janeiro.



Die Folgen des Bürgerkriegs sind in Angola noch immer allgegenwärtig. Insbesondere Frauen werden noch diskriminiert und ausgenutzt. Es herrscht eine große Armut im Land. 29 % der Bevölkerung können weder lesen noch schreiben.





EINFUHLIZENZ

Für die Einfuhr nach Angola benötigen Sie für alle Waren eine Einfuhrlizenz.

Vergewissern Sie sich, dass Ihr Importeur eine gültige Importlizenz hat (6 Monate im Allgemeinen).

Neuregelung der Zahlungsbedingungen ab 14.04.2021.

Anzahlung und Vorauszahlung, Pflicht der Wareneinfuhr innerhalb von 90 Tagen.

Dokumentenakkreditive dürfen eine maximale Laufzeit von 360 Tage haben. Generell wird ein Dokumentenakkreditiv empfohlen.



PRÄFERENZEN

Einseitige Präferenzgewährung durch die Europäische Union.

Die Hauptstadt Angolas ist Luanda. Dort leben rund 1,1 Mio. Menschen. Darüber hinaus gibt es aber noch einige weitere Hochburgen. Die Stadt Lubango ist ein verstecktes Juwel unter ihnen. Sie liegt 1770 m über dem Meeresspiegel.



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr nach Angola legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Order-Konnossemente möglich
- Loading Certificate für Schiffsfrachtungen = Cargo Tracking Note (CTN)/CNCA
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/ Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung
- Packliste



INSPEKTIONSZERTIFIKATE

Für die Einfuhr nach Angola benötigen Sie für folgende Waren ein Inspektionszertifikat:

Elektrisches Installationsmaterial für Motorenantrieb, Beleuchtungskörper vom Verband Deutscher Elektrotechniker (VDE)



HANDELSRECHNUNG

Für die Verzollung sind Rechnungen in Portugiesisch und Englisch mit allen handelsüblichen Angaben erforderlich wie, z. B.:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls sie von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen

- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe
- Importlizenznummer
- Ort und Datum der Ausstellung

Am Schluss der Rechnung geben Sie als Ausführer folgende rechtsverbindliche Ursprungserklärung ab (z. B. für Waren aus Deutschland):

„Confirmamos que as mercadorias indicadas nesta factura são de origem da República Federal da Alemanha.“

Angola beherbergt einige Nationalparks. Der Quiçama-Nationalpark ist jedoch der Einzige, dessen Zustand nach dem Bürgerkrieg noch als „intakt“ bezeichnet werden kann. Alle anderen befinden sich noch im Wiederaufbau. Der Park liegt 70 km südlich von Luanda und hat eine Fläche von knapp 10.000 km².



Diese Länderseiten finden Sie auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download



WAREN

Diese Waren dürfen Sie nach Angola nicht einführen:

- Nicht industriell hergestellte Getränke
- Bestimmte Arzneimittel und chemische Wirkstoffe nach dem Montrealer Abkommen
- Kfz mit Rechtslenkung
- Gefährliche Abfälle gemäß der Bamako-Konvention
- Verpackte Lebensmittel



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Angola gelten für bestimmte Warengruppen besondere Bestimmungen:

- Pharmazeutika (Registrierung erforderlich)
- Waren, die üblicherweise Etiketten tragen, müssen mit einem Etikett auf Portugiesisch versehen sein
- Elektrisches Installationsmaterial für Motorenantrieb sowie für Beleuchtungskörper (Zertifikat beilegen VDE)
- Gebrauchte Kleidung (Desinfektionszertifikat)
- Pflanzen und Waren daraus (Pflanzengesundheitszeugnis = Julius Kühn-Institut)
- Tiere und Waren daraus (Tiergesundheitszeugnis)



WEITERE BESONDERHEITEN

Waren müssen auf Portugiesisch markiert sein.

Eine „Made in ...“-Kennzeichnung ist auf Portugiesisch obligatorisch.

Achten Sie auf eine gute Verpackung wegen des feuchten, heißen Klimas.

Ursprünglich sollte der Park insbesondere Giraffen eine Heimat bieten. Doch 1974 gab es keine Einzige mehr im gesamten Park. Inzwischen hat sich die Population erholt. Ebenso die der Elefanten, für die sich der Park ebenfalls besonders eingesetzt hat.

